

# Bekanntmachung der Gemeinde Aßling



## zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Nördlich der Glonner Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aßling hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Aßling hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im Süden durch die Glonner Straße (St 2079) sowie den bestehenden Einzelhandel, im Osten durch die Wohnbebauung „Bergerfeld West“, sowie im Norden und Westen durch unmittelbar anschließende landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Abb.1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“, ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2026 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ mit Textteil und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 21.04.2026 bis einschließlich 28.05.2026**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Aßling [www.assling.de](http://www.assling.de) Pfad: Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://www.assling.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeinde Aßling → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

**Es wird auf folgendes hingewiesen:**

1. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Zimmer 3 (Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling), während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht bereitgestellt.
2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
3. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@vg-assling.de](mailto:bauleitplanung@vg-assling.de)), können bei Bedarf aber auch in Textform an die Gemeinde Aßling (Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling) oder während der Dienststunden (Mo – Fr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Niederschrift abgegeben werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Nördlich der Glonner Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Aßling <https://www.assling.de> unter der Rubrik Aktuelles/Ortsrecht/Bebauungspläne bzw. der Adresse <https://www.assling.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanung“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 20.04.2026  
abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 20.04.2026  
GEMEINDE Aßling

Hans Fent  
Erster Bürgermeister